

2. Um auch den *illiterati* das Verständnis der wichtigsten christlichen Glaubensinhalte zu ermöglichen, erlauben die Kapitularien Karls den Gebrauch der jeweiligen Volkssprache (*propria lingua*) in der Predigt und beim Sprechen der liturgischen Gebete und Gelöbnisse. In der Folge entstehen in den einzelnen Klöstern des Reiches Übertragungen dieser Gebrauchstexte in die unterschiedlichen Dialekte; diese Texte sind wohl vor allem mündlich tradiert, mitunter aber auch auf freigebliebenen Seiten liturgischer Codices schriftlich fixiert worden. Eine Tendenz zur Vereinheitlichung dieser sprachlich und qualitativ unterschiedlichen Übersetzungsversuche ist nicht feststellbar.

3. Volkssprachige Literatur im engeren Sinne, sei es die Stabreimdichtung des Hildebrandsliedes, des Heliand, des Muspilli oder die Endreimdichtung Otfrids, des Petrus-, Georgs- und Ludwigsliedes, ist erst aus der Regierungszeit der Nachfolger Karls überliefert. Diesen Nachfolgern sind auch erstmals volkssprachige Werke gewidmet; das Stabreimgedicht des Muspilli ist gar in einer Handschrift überliefert, die aus dem persönlichen Besitz Ludwigs des Deutschen stammt¹²⁴. Daß Otfrid sein Evangelienbuch Ludwig dem Deutschen widmet und von ihm Approbation, Förderung und Verbreitung seines Werkes erhofft, läßt jedenfalls vermuten, daß der *Frankono kuning* des *ostarrichi* solchen Versuchen zumindest positiv und aufgeschlossen gegenüberstand¹²⁵. Die *praefatio* des Heliand schließlich bezeichnet Ludwig den Deutschen, falls wir sie zu Recht auf ihn beziehen, sogar als Auftraggeber.

So spricht vieles dafür, daß erst im ostfränkischen Teilreich dieses Ludwig, der trotz seines Beinamens „der Deutsche“ in den deutschen Literaturgeschichten kaum Erwähnung findet, die althochdeutschen Dialekte

¹²⁴) Text: Steinmeyer (wie Anm. 4) Nr. 14, S. 66–81. Vgl. zuletzt Heinz Finger, Untersuchungen zum ‚Muspilli‘ (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 244, 1977). Zur Vermutung, Ludwig der Deutsche habe den Text eigenhändig in die ihm dedizierte Handschrift eingetragen, Schlosser, Die literarischen Anfänge (wie Anm. 53) S. 109: „Der Eintrag wurde früher König Ludwig selbst zugeschrieben, eine Annahme, die sich nach B. Bischoff weder beweisen noch widerlegen läßt“. Vgl. Bischoff (wie Anm. 51) S. 122 f.: „Niederschrift im späteren IX. Jahrhundert wahrscheinlich am Hofe Ludwigs des Deutschen durch eine des Bücherschreibens ungeübte Hand...“.

¹²⁵) Vgl. auch die weiteren volkssprachigen Denkmäler, die nach Bischoff (wie Anm. 51) S. 120–127 „süddeutscher, bayerisch-österreichischer Herkunft“ sind und zum Teil mit dem Hof Ludwigs des Deutschen in Zusammenhang gebracht werden. – Bereits in der Freiburger Dissertation von Helena Siemes, Beiträge zum literarischen Bild Ludwigs des Frommen in der Karolingerzeit (1966) S. 189–222 ist ein adäquateres Bild Ludwigs des Deutschen gezeichnet worden, das mit dem oben Gesagten weitgehend übereinstimmt.